

**Rudolfstr. 125
42285 Wuppertal**

Tel: 0202 - 31 84 41

FAX: 0202 - 30 66 04

**E-Mail: info@tacheles-sozialhilfe.de
Internet: www.tacheles-sozialhilfe.de**

**Geschäftsführender Vorstand:
Harald Thome**

Tacheles e.V., Rudolfstr. 125, 42285 Wuppertal

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25

40219 Düsseldorf

Wuppertal, den 09.08.2016

Fachaufsichtsbeschwerde gegen das Jobcenter Wuppertal AöR Hier: Meldeaufforderung mit Sanktionsandrohung zur Widerspruchserörterung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verein Tacheles e.V. berät und unterstützt örtlich und überörtlich sich in prekären Lebenslagen befindliche Menschen, insbesondere Bezieher von SGB II/SGB XII - Leistungen.

In unserer Beratungspraxis sind uns wiederholt Meldeaufforderungen mit Sanktionsandrohungen zum Zwecke der Widerspruchserörterung durch das Jobcenter Wuppertal AöR vorgekommen. So aktuell wieder der unten dargelegte Fall von Frau xxx.

Ein vergleichbarer Fall ist uns schon im Mai dieses Jahres aufgefallen, weitere Fälle gibt es, wurden von uns aber nicht dokumentiert. Das Jobcenter (JC) Wuppertal hat sich damals entschuldigt und dies als nicht gängige Praxis dargestellt. Da offensichtlich die Innenrevision des JC Wuppertal nicht funktioniert und das JC seine unzulässige Verwaltungspraxis weiter durchführt, müssen wir Ihnen diese Problematik mit der Bitte vortragen, dass das MAIS Düsseldorf als fachaufsichtsführende Stelle nunmehr dafür Sorge trägt, dass derartige Praxis des JC Wuppertal unterbunden wird.

Im vorliegenden Fall hat unsere Klientin, Frau xxx, wohnhaft: xxx, 422xx Wuppertal, Widerspruch gegen einen Bescheid eingelegt. Mit Datum vom 14.07.2016 erhielt sie vom JC Wuppertal eine „Einladung“, die mit einer Rechtsfolgenbelehrung nach § 59 SGB II iVm § 309 Abs. 1 SGB III erfolgte und mit der Belehrung versehen war, dass im Falle des Nichterscheinens ihr Regelbedarf für drei Monate um 10 % abgesenkt werden würden. Als Grund für die Einladung wurde angegeben „*Ich möchte mit Ihnen über Ihren Widerspruch vom 12.07.2016 sprechen*“.

Des Weiteren enthielt die Meldeaufforderung als Termin zum Erscheinen beim JC Wuppertal die Uhrzeit 00:00 Uhr, also um 24.00 Uhr in der Nacht. Also eine Uhrzeit, wo gewiss das JC Wuppertal geschlossen hat, kein Mitarbeiter anwesend ist und unsere Klientin allenfalls den Wachdienst antreffen kann.

Beweis: Kopie Einladung/Meldeaufforderung vom 14.07.2016

Diesseitig wird die Auffassung vertreten, dass der Meldezweck „Erörterung eines Widerspruchs“ nicht zu den in § 309 SGB III genannten Meldezwecken gehört und daher rechtswidrig ist. Das BSG hat jüngst entschieden, dass die Aufzählung der Meldezwecke in § 309 SGB III abschließend ist und

keine weitere Meldezwecke zulässig sind (s. BSG Urteil vom 29.4.2015 - B 14 AS 19/14 R, Rz 30 – 32).

Einen ähnlich gelagerten Fall hatten wir schon im Mai 2016 zur Beschwerde beim JC Wuppertal vorgelegt, dieser hat sich nur davon unterschieden, dass im damaligen Fall der Empfänger gegen die erste Meldeaufforderung in den Widerspruch gegangen ist und er danach eine zweite Meldeaufforderung erhalten hat, wenn gleich diesmal ohne Rechtsfolgenbelehrung.

Die dahingehenden Unterlagen des Falles von Herrn xxx fügen wir zusammengeheftet anbei.

Beweis: Vorgang xxxI, mit damaliger Meldeaufforderung vom Mai 2016

Auf unsere damalige Beschwerde bei der Geschäftsführung des JC Wuppertal hatte sich Herr Dr. Kletzander für die JC Verwaltungspraxis entschuldigt und versichert, „*dass dieses Verfahren keine gängige Praxis in der Jobcenter Wuppertal AöR darstellt*“.

Beweis: Schreiben des Herrn Dr. Kletzander vom 02.06.2016

Dazu möchten wir anmerken, dass sich der erste Vorgang in der Geschäftsstelle 3, Neumarktstraße abspielte und der zweite Vorgang nunmehr in der Geschäftsstelle 5, Bachstraße (im übrigen Sitz der Geschäftsführung und des Herrn Dr. Kletzander) stattfand. In beiden Geschäftsstellen lag ein identisches Vorgehen vor, es muss daher davon ausgegangen werden, dass es sich um ein von oben angewiesenes Vorgehen handelt und es sehr wohl gängige Praxis des JC Wuppertal darstellt.

Wir bitten Sie, uns unaufgefordert über Verlauf und Ergebnis dieser Beschwerde zu informieren.

In der Anlage fügen wir Ihnen eine Schweigepflichtentbindung von Frau xxx anbei.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Thomé

Anlage: Schweigeentbindungsvollmacht von Frau xxx
 Kopie Einladung/Meldeaufforderung vom 14.07.2016
 Vorgang xxx, mit damaliger Meldeaufforderung vom Mai 2016
 Schreiben des Herrn Dr. Kletzander vom 02.06.2016